

Jahresabschluss und Lagebericht 2013

Sachverhalt

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat die Werkleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vorzulegen.

Der bestellte Prüfer, Deloitte & Touche GmbH, hat die Prüfung des Jahresabschlusses in der Zeit vom 25.11.2013 bis 29.11.2013 und vom 05.05.2014 bis 16.05.2014 durchgeführt. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt	EUR 604.421.944,30
Das Jahresergebnis 2013 beläuft sich auf	EUR 6.690.497,51

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2013 von 6.690.497,51 EUR in die Rücklagen einzustellen.

Der Gesamtbetrag der Gewinnrücklagen beläuft sich dann auf 33.503.346,41 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenaussgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Gebührenrechtlich ergibt sich ein positives Ergebnis für 2013 von 1.654 TEUR. Inklusive des Ergebnisvortrags von -1.926 TEUR beträgt das kumulierte gebührenrechtliche Ergebnis -272 TEUR. Aufgrund der Gebührenerhöhung in 2013 werden die Verluste bis zum Ende der Kalkulationsperiode (2012 - 2015) ausgeglichen werden.

Feststellung des Jahresabschlusses

Erst mit den Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses ist der Jahresabschluss SUN dem Stadtrat vorzulegen, der den Jahresabschluss feststellt und über die Gewinnverwendung beschließt (§ 25 Abs. 3 EBV).